

PRESSEMITTEILUNG

15. Dezember 2017

EZB bittet Industrie um Feedback zur Beurteilungsmethodik der für die Berechnung des Gegenparteiausfallrisikos herangezogenen internen Modelle

- EZB veröffentlicht Entwurf eines Leitfadens zur Beurteilungsmethodik für die auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM) und die fortgeschrittene Methode für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (A-CVA)
- Leitfaden erläutert, wie die Aufsicht die Konformität der für die Berechnung des Gegenparteiausfallrisikos und des Risikos einer Anpassung der Kreditbewertung herangezogenen internen Modelle mit den rechtlichen Anforderungen beurteilt
- EZB bittet Industrie um Feedback bis zum 31. März 2018

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat heute den Entwurf eines EZB-Leitfadens zur Beurteilungsmethodik (EGAM) für die auf einem internen Modell beruhende Methode (Internal Model Method – IMM) und die fortgeschrittene Methode für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (Advanced Credit Valuation Adjustment Risk – A-CVA) im Zusammenhang mit Gegenparteiausfallrisiken veröffentlicht. In dem Entwurf wird erläutert, wie die EZB-Bankenaufsicht die zur Berechnung des Gegenparteiausfallrisikos herangezogenen internen Modelle bei direkt beaufsichtigten Banken zu beurteilen beabsichtigt. Außerdem soll der Entwurf diesen Instituten bei der Selbstbeurteilung ihrer IMM- und A-CVA-Methodik helfen. Er stützt sich dabei auf die bereits für andere Risikoarten von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) definierten Ansätze. Der Leitfaden sollte nicht als über den geltenden Rahmen hinausgehend interpretiert werden, den die EU- und nationalen Rechtsvorschriften derzeit vorgeben, und zielt demnach nicht darauf ab, diese zu ersetzen, aufzuheben oder sich darauf auszuwirken.

Gemäß der Eigenkapitalverordnung (Capital Requirements Regulation – CRR) können Finanzinstitute zur Berechnung der Kapitalanforderungen die auf einem internen Modell beruhende Methode für das Gegenparteiausfallrisiko und die fortgeschrittene Methode für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung verwenden. Diese internen Modelle konzentrieren sich auf außerbörslich gehandelte Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, da die Risikopositionen bei diesen Produkten – anders als bei herkömmlichen Krediten – während der Laufzeit des Instruments schwanken können und daher anders berechnet werden müssen. Die Ergebnisse dieser Modelle sind ein Input-Parameter für die Berechnung der Säule-1-Eigenmittelanforderungen einer Bank. In dem Leitfaden wird die aufsichtliche Beurteilungsmethodik hinsichtlich der Modellgenehmigung, aber auch im Fall von Änderungen und Erweiterungen von internen Modellen, die Banken zur Berechnung der Eigenkapitalanforderungen für das Gegenparteiausfallrisiko verwenden, erläutert.

Feedback kann ab heute bis zum 31. März 2018 eingereicht werden. Die Rückmeldungen werden bei der Weiterentwicklung des Leitfadens berücksichtigt. Die maßgeblichen Dokumente – die Entwurfsfassung des Leitfadens und eine Zusammenstellung von Fragen und Antworten – können auf der Website der EZB zur Bankenaufsicht abgerufen werden.

Nach einer weiteren Feedback-Runde im kommenden Jahr wird der Leitfaden fertiggestellt.

Mediananfragen sind an Herrn Rolf Benders unter +49 69 1344 6925 zu richten.

Europäische Zentralbank Generaldirektion Kommunikation
Internationale Medienarbeit, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main, Deutschland
Tel.: +49 69 1344 7455, E-Mail: media@ecb.europa.eu, Internet: www.ecb.europa.eu

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.